

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 13. Dezember 2017 im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.00 Uhr Ende 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. und 7. Dezember 2017 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

| | |
|----------------------------|----------------------------------|
| BGM. NEBEL Leopold | VBGM. SCHNEIDHOFER Michaela MSM. |
| GGR. POSTL Michaela | GGR. Ing. STOIBER Gerhard |
| GGR. Ing. RAUCH Gregor | GGR. GANNESHOFER Karl |
| GR. BÜCHSENMEISTER Sabine | GR. GARHERR Renate |
| GR. MAYRHOFER Walter | GR. ZODL Christian |
| GR. RUPPRECHT Thomas B.Sc. | GR. SATTLER Franz |
| GR. STEINER Karin | GR. ZALOZNIK Erika |
| GR. EITZENBERGER Tina | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

| | |
|-------------------|------------------------|
| GGR. KARL Hubert | GR. FISCHBACHER Carina |
| GR. WÖHRER Markus | GR. PONLEITNER Erika |

VORSITZENDER: Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 3 und 5 bis 11 öffentlich.
Punkt 4 war nicht öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der GR Sitzung vom 6.10.2017 – Unterzeichnung
- Punkt 2 A): Voranschlag 2018 – Genehmigung
- Punkt 2 B): Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022 – Genehmigung
- Punkt 3: Austausch v. best. Beleuchtungskörper auf LED - Aufsätze
- Punkt 4: Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 5: Änderung Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes – Unterzeichnung
- Punkt 6: Abschaffung des Pflegeregresses – Resolution
- Punkt 7: Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ - Resolution
- Punkt 8: Leader Projekt „Ausstellungs- und Aktionsräume im Pechermuseum Hernstein“
- Punkt 9: Anerkennung Dienstleistungsbetriebe
- Punkt 10: Kassabericht
- Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatsitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird zur Kenntnis genommen. Punkt 4 der Tagesordnung ist nicht öffentlich.

Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 6.10.2017 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Unterfertigung des Protokolls in der vorgelegten Form.***

Das Protokoll wird von der ÖVP und SPÖ Fraktion unterzeichnet.

Punkt 2 A):

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 27. November 2017 bis 12. Dezember 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Jeweils ein Exemplar des Voranschlages wurde an die SPÖ Fraktion und die ÖVP Fraktion sowie die FPÖ Fraktion übermittelt. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

| | EINNAHMEN | AUSGABEN |
|---------------------------|----------------------------|----------------------------|
| VO ordentl. Haushalt | Euro 2.039.500,-- | Euro 2.039.500,-- |
| VO außerordentl. Haushalt | <u>Euro 865.000,--</u> | <u>Euro 865.000,--</u> |
| Gesamt | Euro 2.904.500,-- ===== | Euro 2.904.500,-- ===== |

Herr Bürgermeister bringt einen Bericht über den vorgelegten Voranschlag.
Es entsteht eine kurze Diskussion.

***Beschlussantrag Bürgermeister Leopold Nebel:
Der Voranschlag möge in der vorgelegten Form bewilligt werden.***

Der vorgelegte Voranschlag wird einstimmig bewilligt.

Punkt 2 B):

Herr Bürgermeister bringt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dieser wurde ebenfalls der SPÖ Fraktion, der ÖVP Fraktion sowie der FPÖ Fraktion übermittelt.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Der vorgelegte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 möge beschlossen werden.***

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 3:

Für die Rondolux Beleuchtungskörper in unserer Gemeinde werden keine Leuchtmittel mehr produziert. Die Beleuchtungskörper sollen straßenweise ersetzt werden. Die alten Lampen werden für den Austausch noch vorhandener Rondolux Leuchten verwendet.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Ankauf von zwanzig neue LED Aufsätze zum Preis von a` € 729,-- inkl. USt von der Firma EP: Elektro Rapold, 2564 Weißenbach, Hauptplatz 13.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 4:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst. NICHT ÖFFENTLICH

Punkt 5:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖRDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Er berichtet, dass die Rettungsdienststellen des Roten Kreuzes Berndorf/ St.Veit und Leobersdorf ab 1.11. zusammenarbeiten und ab 2018 ein gemeinsames Budget erstellen. Derzeit sind 500 Mitarbeiter an beiden Stellen im Freiwilligendienst beschäftigt.

Im ARED Park hat das „Grüne Kreuz“ eine Dienststelle eingerichtet.

Es liegt ein Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hernstein und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ, Franz Zant Allee 3-5, 3430 Tulln / Bezirksstelle Berndorf / St. Veit zur Beschlussfassung vor.

**VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS-
UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES**

***gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom***

16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Hernstein, Berndorfer Straße 6, 2560 Hernstein

und dem

***Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant-Allee 3-5,
3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,***

*über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.*

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Berndorf / St. Veit mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Berndorf / St. Veit zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Marktgemeinde Hernstein für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Hernstein eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungsanwiterin oder eines Rettungsanwiters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017,

in der Höhe von € 9,00 für 2018 und € 10,00 für 2019

an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Berndorf / St Veit auf das Konto AT49 2024 5005 0005 6601 zu leisten.

- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idGF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen

heranzuziehen.

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Marktgemeinde Hernstein geltend zu machen.

- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Berndorf / St. Veit werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Marktgemeinde Hernstein hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages, mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Berndorf / St. Veit in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Marktgemeinde Hernstein gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Unterfertigung vorgelegten Vertrages.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 6:

Herr Bürgermeister bringt den Resolutionsentwurf an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zur Kenntnis.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der

Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmefälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmefall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den Österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde

.....

am

.....

Der/Die Bürgermeister/in

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Burgenland | hans.niessl@bgld.gv.at |
| Kärnten | peter.kaiser@ktn.gv.at |
| Niederösterreich | lh.mikl-leitner@noel.gv.at |
| Oberösterreich | lh.stelzer@ooe.gv.at |
| Salzburg | haslauer@salzburg.gv.at |
| Steiermark | Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at |
| Tirol | buero.landeshauptmann@tirol.gv.at |
| Vorarlberg | markus.wallner@vorarlberg.at |

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Unterzeichnung der vorgelegten Resolution

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Punkt 7:

Seitens der SPÖ Fraktion liegt der Entwurf einer Resolution an die NÖ Landesregierung betreffend der Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50 + vor.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde

an die NÖ Landesregierung

betreffend der

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20.000 für Arbeitslose 50+

Die Österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7%

(od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen können aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitssuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der "Aktion 20.000" des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die Bürgerinnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. - bei entsprechender Qualifikation - der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der

Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeitteils ganztätiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl -Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhalfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das

Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde

.....

am

.....

Der/Die
Bürgermeister/in

Ergeht
an:

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl- Leitner (lh.mikl-
leitner@noel.gv.at) Landeshauptfrau- Stv. Dr. Stephan Pernkopf
(lhstv.pernkopf@noel.gv.at)

Landeshauptfrau - Stv. Mag. Karin Renner (post.lhstvrenner@noel.gv.at)
Landesrätin Dr. Petra Bohuslav (lr.bohuslav@noel.gv.at)

Landesrat Mag. Karl Wilfing (buero.wilfing@noel.gv.at)

Landesrätin Mag.a Barbara Schwarz (buero.schwarz@noel.gv.at)

Landesrat 01 Ludwig Schleritzko (lr.schleritzko@noel.gv.at)

Landesrat Franz Schnabl (post.lrschnabl@noel.gv.at)

Landesrat Tillmann Fuchs, MBA (buero.fuchs@noel.gv.at)

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Unterzeichnung der vorgelegten Resolution.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8:

Die Marktgemeinde Hernstein hat die Räume im Pechermuseum von der Pfarre Hernstein gemietet. Eine Anpassung des Vertrages zur Miete weiterer Räume bzw. Mitbenutzung von Räumen im alten Pfarrhof wurde beschlossen und ebenfalls genehmigt.

Es ist geplant, im Rahmen eines LEADER Projektes die weiteren Ausstellungs- und Aktionsräume im Pechermuseum zu sanieren bzw. einzurichten.

Konkretes Ziel und Nutzen des Projektes:

- Stärkung des Regionsbewusstseins durch Informations- und Vermittlungsarbeit.
- Bewußtseinsbildung durch die Erweiterung der bestehenden Ausstellung über die Pecherei um die Schwerpunkte Naturraum (geologische Geschichte, Landschaftsentwicklung, Vegetation) und regionale Besonderheiten (regionale Produkte, umweltverträgliche Produktion, Kulturlandschaft, nachhaltiger Lebensstil).
- Schaffung eines attraktiven Angebotes – Führungen, Workshops für Exkursionsgruppen, Schulklassen und Experten/Innen, das mit anderen touristischen Zielen in der Region verbunden werden kann.
- Förderung des alten Handwerks der Region, insbesondere der Pecherei und des Wissens darüber bei der jungen Generation.
- Schaffung eines Veranstaltungsortes zur Förderung von Künstlern aus Hernstein und der Region.

Kostenvoranschläge für nachstehende Kostenpositionen wurden eingeholt:

| | |
|----------------------------------|------------|
| Elektrik | € 2.158,34 |
| Installateur, Gas Wasser Heizung | € 1.430,41 |
| Schränke und Vitrinen | € 9.288,00 |
| Maler | € 3.946,08 |
| Sessel und Tische | € 3.953,64 |

Das Projekt wurde der Auswahlgruppe in der LEADER Region vorgestellt und mit Beschluss in das Förderprogramm aufgenommen. Bei Endabrechnung kann mit einer voraussichtlich vierzig prozentigen Förderung gerechnet werden.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Durchführung des Projektes in der vorgelegten Form.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

Punkt 9:

Mit nachstehenden Dienstleistungsbetrieben bzw. Arbeitern und Abordnungen hat die Marktgemeinde Hernstein im Jahr 2017 sehr gut zusammengearbeitet:

| | | |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Wasserleitungsverband | EVN Pottenstein | Straßenm. Pottenst. |
| Polizeiinspektion Berndorf | Abwasserverband | Telekom |
| Elektro Rapold | Gemeindearbeiter | Steiner Martin |
| Briefträger Hernstein | Briefträger Grillenberg | Kuchner Karl sen. jun. |
| Zaloznik Hannes | Zodl Christian u. Franz | Penninger Josef |
| NÖN Holzinger Dietmar u. Elfi | NAD Vladimir (Winterd.) | Wallner Maria, Winterd. |
| Stickler Markus | Lesham Markus (Bez.Bl.) | |

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

**Einladung der Dienstleister auf ein gemeinsames Abschluss Essen am 14. Dezember 2017 in das Gasthaus Franz Penninger, Aigen.
(2016 Gasthaus Steiner Martina, 2015 Gasthaus Fuchs, 2014 Steiner Markus)**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10:

Das Protokoll der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 5.12.2017 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Prüfungsbericht möge zur Kenntnis genommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11:**Herr Bürgermeister berichtet:**

Bei der Nationalratswahl verzeichnete unsere Marktgemeinde eine sehr hohe Wahlbeteiligung.

Am 28. Jänner 2018 findet die Landtagswahl statt. 1.363 Wahlberechtigte sind im Wählerverzeichnis eingetragen. Die Briefwahlkarten aller Wahlberechtigten aus der Gemeinde werden dem jeweiligen Sprengel zugeordnet und fließen in das Sprengelwahlergebnis ein.

Alle Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.
Es entsteht eine kurze Diskussion betreffend der Internetverbindungen im Gemeindegebiet und der Anbieter.

Der Winterdienst wird von drei Landwirten über den Maschinenring abgerechnet (Penninger Josef, Stickler Markus, Zodl Christian) Entsprechende Verträge wurden unterzeichnet. Die Firma Kuchner und Zaloznik rechnen privat bzw. über Firma ab.

Beim Vortrag im Rahmen der Aktion „Gemeinsam Sicher“ in Zusammenarbeit mit der Bezirkspolizeidienststelle Baden konnten zahlreiche Gemeindebürger begrüßt werden.

Vom Mobilitätsmanagement wurde eine Urkunde überreicht (kostenloser Bus Transport von Leobersdorf über Berndorf zum Adventmarkt nach Hernstein an zwei Terminen pro Tag).

Die Gemeinde erreichte bei der NÖ Challenge den dritten Platz.

Die Zertifizierung zur „familienfreundlichen Gemeinde“ wurde abgeschlossen und die Urkunde übernommen.

Herr Bürgermeister bedankt sich bei allen, die sich für diese Aktionen einsetzen.

Er spricht seinen Dank an die Gemeindegänger/Innen aus, die im Ehrenamt tätig sind.

Herr Bürgermeister bedankt sich bei allen, die während seiner Krankheit für die Gemeinde gearbeitet haben. Er erklärt, dass er in den nächsten Wochen wegen einer weiteren Hüft OP nicht die Amtsgeschäfte führen kann.

Herr Bürgermeister wünscht dem Gemeinderat/Innen eine ruhige und gesegnete Weihnachtszeit, er freut sich auf die gemeinsame Durchführung von Projekten im kommenden Jahr.

Frau Vizebürgermeister bedankt sich beim Bürgermeister für seinen Einsatz, sie wünscht für die anstehende OP alles erdenklich Gute, gesundheitlichen Erfolg und schließt sich den Weihnachtswünschen an.

Herr GGR. Ing Stoiber dankt namens der SPÖ Fraktion für die gute Zusammenarbeit, wünscht schöne Feiertage, alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt Herr Bürgermeister die Gemeinderatsitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

11.31.2018

unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet - nicht unterzeichnet

Joseph Nebel

Bürgermeister

S. Stöber

Schriftführer

Gaul

Gemeinderat

Bohler

Gemeinderat

Heubach

Gemeinderat

Poschinger

Gemeinderat